

**Beschlussvorlage**  
**20/007/2025**  
**vom 28.07.2025**

Az.  
Bezug-Nr.:  
Fachdienst Finanzen und Controlling  
Jutta Frilling

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Verwaltungsausschuss	02.09.2025	nicht öffentlich vorberatend
Rat der Stadt Vechta	22.09.2025	öffentlich beschließend

**Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über die überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Kommunales Forderungsmanagement**

**Beschlussempfehlung:**

Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Vechta folgende Beschlussfassung vor:

„Die Prüfungsmitteilung der Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 03.07.2025, übersandt mit Schreiben vom 07.07.2025, über die überörtliche Prüfung „Kommunales Forderungsmanagement“ wird zur Kenntnis genommen.“

**Begründung:**

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat im vergangenen Jahr in dem Zeitraum vom 22.10.2024 bis 24.10.2024 die überörtliche Prüfung „Kommunales Forderungsmanagement“ gemäß §§ 1 bis 4 NKPG bei der Stadt Vechta durchgeführt. Die überörtliche Kommunalprüfung prüfte das Forderungsmanagement der Kassen und ihrer Vollstreckungsbehörden bei zwölf Kommunen. Es handelte sich dabei um die Gemeinden Moormerland, Seevetal und Stuhr sowie die Städte Achim, Bad Harzburg, Buchholz in der Nordheide, Cloppenburg, Laatzten, Meppen, Papenburg, **Vechta** und Wunstorf. Die Gemeinden und Städte hatten zwischen rd. 21.500 und 42.900 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2023). Die Prüfung bezog sich auf die Haushaltsjahre 2021 bis 2023.

Der Prüfungsanlass wurde folgendermaßen beschrieben:

Ein wirksames Forderungsmanagement ist für Kommunen wichtig und herausfordernd zugleich. Ziel ist es, Forderungen<sup>1</sup> möglichst zügig und vollständig zu realisieren und Forderungsausfälle zu vermeiden. Das Forderungsmanagement muss hierzu alle relevanten Stadien betrachten. Von der Entstehung und Erfassung der Forderungen über das Mahnwesen bis hin zur Vollstreckung. Die erforderli-

chen Arbeitsschritte müssen identifiziert, geprüft, optimiert und aufeinander abgestimmt werden. Ein übergeordnetes Ziel des Forderungsmanagements ist es, die Kommunen vor wirtschaftlichen Schäden zu bewahren und die angespannten Haushalte im Blick zu behalten. Dies findet sich in den rechtlichen Vorgaben wieder: Die Kommunen haben Erträge und Einzahlungen rechtzeitig und vollständig zu erfassen, Forderungen geltend zu machen und einzuziehen sowie deren Eingang zu überwachen (§ 25 Abs. 1 KomHKVO). Der Kommunalkasse obliegt die Abwicklung der Zahlungen der Kommune (§ 126 Abs. 1 NKomVG). Mit Ausnahme der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind Kommunen zur Vollstreckung von Geldforderungen befugt (§ 6 Abs. 1 NVwVG).

Die Präsidentin des Nieders. Landesrechnungshofs hat mit Schreiben vom 07.07.2025 die Prüfungsmitteilung über die überörtliche Prüfung „Kommunales Forderungsmanagement“ (§§ 1 bis 4 NKPG) übersandt. Diese ausführliche Prüfungsmitteilung ist in der Anlage beigefügt.

Zusätzlich ist in der Anlage zu dieser Vorlage eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der Prüfungsmitteilung beigefügt.

Gemäß § 5 NKPG ist die Prüfungsmitteilung unverzüglich dem Rat der Stadt Vechta bekannt zu geben. Nach dieser Bekanntgabe ist die Prüfungsmitteilung an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

<sup>1</sup> Forderungen: Ansprüche auf Zahlung von Geldleistungen; im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen, wie kommunale Steuern, Gebühren und Beiträge, Forderungen aus Transferleistungen sowie Kostenerstattungen, Verwarn- und Bußgelder, ferner privatrechtliche Forderungen, z.B. aus Verkauf, Mieten und Pachten.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja mit <input type="checkbox"/> nein

Anlagen

Anlage: Prüfungsmitteilung LRH

Anlage: Zusammenfassung Prüfungsmitteilung LRH